

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Arensharde, des Zweckverbands
Gemeinschaftskläranlage Silberstedt, des Breitbandzweck-
verbands Mittlere Geest und der Gemeinden Bollingstedt,
Ellingstedt, Hollingstedt, Hüsby, Jübek, Lürschau, Schuby,
Silberstedt und Treia

17. März 2023

Jahrgang 15

Nr. 11/2023

Veröffentlichungen in dieser Ausgabe

Seite 76	Einladung zur 10. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Dorfentwicklung, Planung, Umwelt der Gemeinde Ellingstedt
Seite 77	Einladung zu öffentlichen Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Arensharde
Seite 79	Einladung zur 23. öffentlichen Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Schuby
Seite 81	Genehmigung der 17. Änderung der Flächennutzungsplanes der Gemeinde Jübek
Seite 83	Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 22 „An der Stadionstraße“ der Gemeinde Jübek
Seite 85	Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bollingstedt nach 3 Abs. 2 BauGB
Seite 88	Einladung zur 38. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schuby
Seite 90	Einladung zur 27. öffentlichen Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Bollingstedt



Ellingstedt, den 15.03.2023

GEMEINDE ELLINGSTEDT

- Die Bürgermeisterin -
- Ausschuss für Dorfentwicklung,
Planung, Umwelt -

An die Mitglieder des Ausschusses für Dorfentwicklung, Planung, Umwelt

nachrichtlich

*an die Mitglieder der Gemeindevertretung sowie
an alle bürgerlichen Mitglieder der Ausschüsse gem. Hauptsatzung*

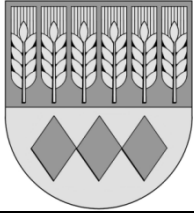
Einladung

Zur 10. öffentlichen Sitzung des
Ausschusses für Dorfentwicklung, Planung, Umwelt
am Mittwoch, dem 29. März 2023, um 20.00 Uhr,
in Ellingstedt, Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr,
werden Sie hiermit eingeladen.

Petra Bargheer-Nielsen
Vorsitzende

Tagesordnung

1. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 31.01.2022
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Einwohnerfragestunde
6. Standortkonzept für die Aufstellung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen in der Gemeinde Ellingstedt
7. Zuwegung zur Kindertagesstätte
8. Erweiterung Feuerwehrgerätehaus
9. Anfragen und Mitteilungen



Amt Arensharde

Die Amtsvorsteherin

Hauptamt

Silberstedt, den 17. März 2023

BEKANNTMACHUNG

Der Amtsausschuss des Amtes Arensharde tagt öffentlich am

Dienstag, dem 28. März 2023, 19:00 Uhr,

im Sitzungssaal der Amtsverwaltung Arensharde, Silberstedt

Zu dieser Sitzung ist jedermann
herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Bülow
Amtsvorsteherin

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Amtsausschusses vom 23.02.2023
5. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung vom 23.02.2023 gefassten Beschlüsse
6. Verwaltungsbericht der Amtsvorsteherin
7. Bericht aus den Ausschüssen
8. Einwohnerfragestunde
9. Einrichtung von Campus-Klassen der Peter Härtling Schule in den Räumlichkeiten der Grundschule Schuby und Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Kreis Schleswig-Flensburg und dem Amt Arensharde (DS-Nr. 761/2023)
10. Ergänzung des Medienentwicklungskonzeptes zur Einführung des Projektes Internet-ABC an den Grundschulen Treia und Schuby (DS-Nr. 762/2023)

11. Beschlussfassung zum Positionspapier zur Förderung der kulturellen Hotspots in Ellingstedt und Hollingstedt (Anlage)
12. Umsetzung kulturbezogener Projekte mit Bezug zum Thema Welterbe Danewerk und Haithabu (DS-Nr. 770/2023)
13. Welterbefest 2023 in Hollingstedt (DS-Nr. 771/2023)
14. Wärmeversorgung des Grundschulgebäudes in Treia – hier: Abschluss eines neuen Wärmelieferungsvertrages für Fernwärme (Anlage folgt)
15. Anfragen und Mitteilungen
16. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift der Sitzung des Amtsausschusses vom 23.02.2023
17. Grundstücksangelegenheiten
18. Personalangelegenheiten

Zu TOP 16 bis 18 wird Ausschluss der Öffentlichkeit beantragt werden.

BEKANNTMACHUNG

Gemeinde Schuby



Schuby, den 16.03.2023

Einladung

Zur 23. öffentlichen Sitzung des

Bau- und Wegeausschusses

am Donnerstag, dem 30. März 2023, um 19:30 Uhr,

in das Sportlerheim Schuby,

werden Sie hiermit eingeladen.

Der Ausschuss trifft sich um 19:00 Uhr an der Sporthalle Schuby zwecks Begehung der Umkleidebereiche.

Mit freundlichen Grüßen

Dietmar Dollase
Vorsitzender

Petra Schulze
Bürgermeisterin

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 27.10.2022
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Eingaben und Anfragen
5. Einwohnerfragestunde
6. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 27.10.2022
7. Bericht des Ausschussvorsitzenden
8. Wohnbebauungsgebiet Dellenstraße; hier: Mögliche Umsetzung kalte Nahwärme
9. Sporthalle Schuby; hier: Umkleidebereiche, weiteres Vorgehen

10. Sportlerheim Schuby; hier: Energieeinsparungspotentiale, weiteres Vorgehen
11. Feuerwehr: weiteres Vorgehen
12. Photovoltaikfreiflächen; hier: Vergabekriterien
13. Schwarzdeckenunterhaltungsverband
 - a) Weideweg und Pukholm
 - b) Schwarzdeckenerneuerung
 - c) Flickstellen
14. Anfragen und Mitteilungen
15. Beschlussfassung über Einwendungen zu der Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 27.10.2022
16. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

Zu Punkt 15 und 16 wird Ausschluss der Öffentlichkeit beantragt werden.

Bekanntmachung der Gemeinde Jübek

Genehmigung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Jübek

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 14.11.2022 beschlossene 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Jübek für das Gebiet im Westen des Ortsteils Jübek, östlich der L 299 mit Bescheid vom 07.03.2023, Az.: IV 525 - 512.111-59.044 (17. Ä.), nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Arensharde, Hauptstr. 41, 24887 Silberstedt, Zimmer 112, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

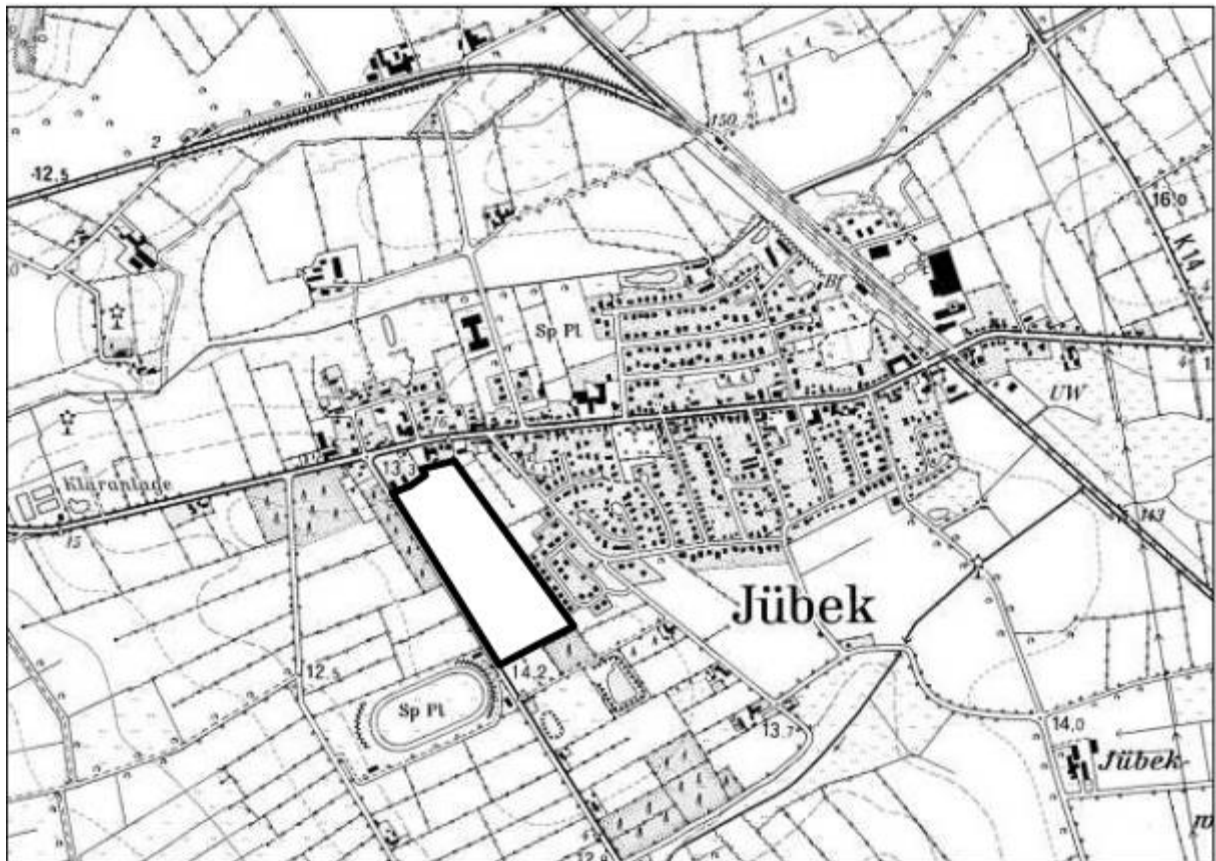
Der räumliche Geltungsbereich ist in dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

Silberstedt, den 17.03.2023

Amt Arensharde
Die Amtsvorsteherin
Im Auftrage

L.S.

Klein



Bekanntmachung der Gemeinde Jübek

Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 22 „An der Stadionstraße“ der Gemeinde Jübek

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 28.02.2023 den Bebauungsplan Nr. 22 „An der Stadionstraße“ der Gemeinde Jübek für das Gebiet im Westen des Ortsteils Jübek, östlich der L 299, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Arensharde, Hauptstraße 41, 24887 Silberstedt, Zimmer 112, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Der räumliche Geltungsbereich ist in dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

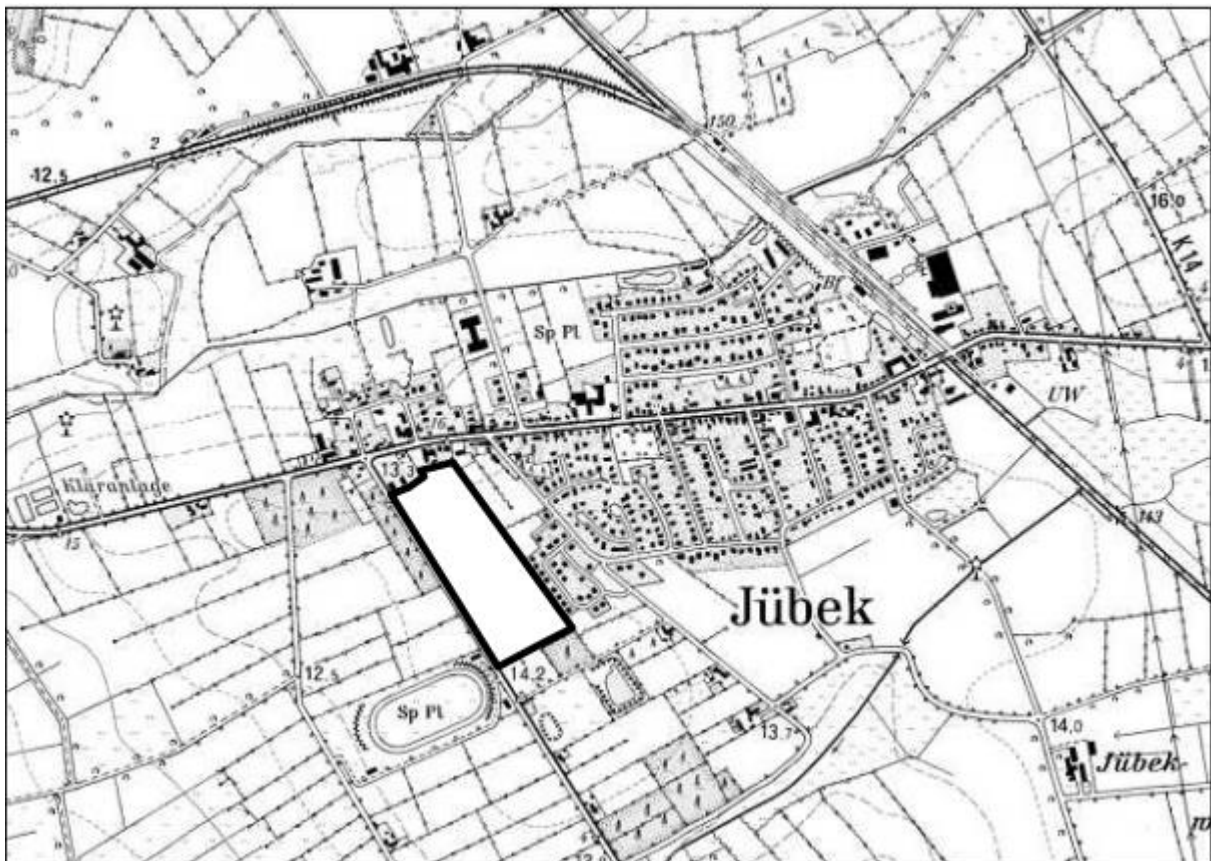
Silberstedt, den 17.03.2023

Amt Arensharde
Die Amtsvorsteherin
Im Auftrage

L.S.

Klein

Übersichtsplan



Bekanntmachung der Gemeinde Bollingstedt

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bollingstedt nach 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 01.09.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bollingstedt für die beiden Teilgeltungsbereiche im Ortsteil Bollingstedt (Teilgeltungsbereich I liegt nördlich der Dorfstraße, westlich des Spritzenwegs und östlich der Straße Drebenholt am Übergang zur freien Landschaft und Teilgeltungsbereich II liegt nördlich der Dorfstraße, westlich und östlich der Straße Drebenholt am Übergang zur freien Landschaft – siehe hierzu unten stehend abgedruckten Lageplan für beide Teilgeltungsbereiche) und die Begründung liegen vom

27.03.2023 bis zum 28.04.2023

im Bauamt des Amtes Arensharde
in der Amtsverwaltung Arensharde in Silberstedt, Hauptstr. 41, Zimmer 112

in der Zeit

**montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-arensharde.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht

Der Umweltbericht enthält die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen, welche die Planung auf die folgenden Schutzgüter haben kann: Mensch, Tiere, Pflanzen, Artenvielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Kultur- und sonstige Sachgüter, Landschaft, Ortsbild, Schutzgebiete.

Weiterhin enthält der Umweltbericht Informationen zu Wechselwirkungen zwischen den genannten Schutzgütern, zu Prognosen zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und/oder Nichtdurchführung der Planung, zu Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung nachteiliger Auswirkungen, zu Planungsalternativen und zu Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen sowie die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und den artenschutzrechtlichen Fachbeitrag.

Wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen

- keine

Gutachten

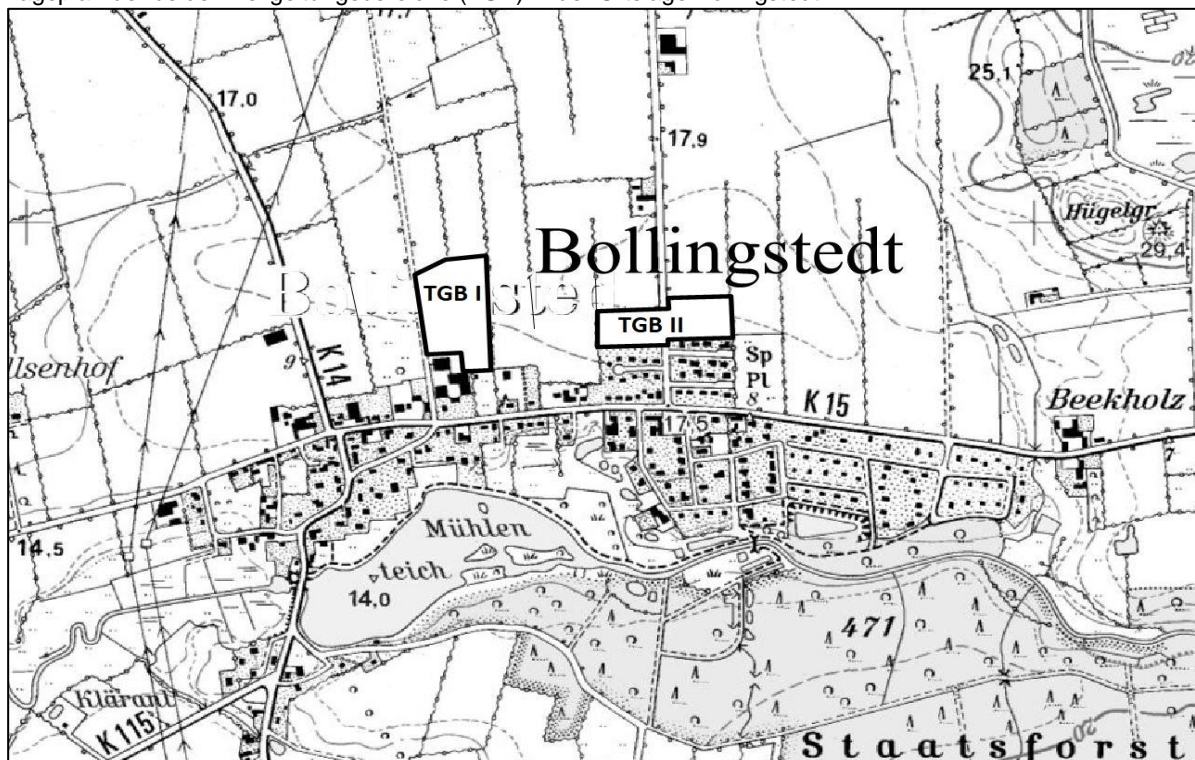
- Immissionsschutz-Stellungnahme – Beurteilung eines landwirtschaftlichen Betriebes mit Tierhaltung für die Ausweisung von Wohnbauflächen in der Gemeinde Bollingstedt, Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, Futterkamp, 2019

Tabelle: Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter mit den jeweils inhaltlich zugeordneten Unterlagen

Schutzgüter (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB)	Auswirkungen der Planung	Unterlagen
Mensch	- Im Plangebiet treten Geruchsimmissionen durch benachbarte landwirtschaftliche Nutzungen auf.	- Umweltbericht - Geruchsgutachten
Tiere / Pflanzen / Artenvielfalt	- Es kommt zu großflächigen Bodenversiegelungen im Plangebiet. Die negativen Auswirkungen für die Schutzgüter können durch entsprechende Maßnahmen ausgeglichen werden.	- Umweltbericht
Fläche	- Das Schutzgut Fläche ist betroffen. Es handelt sich um eine an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil angrenzende Fläche, deren Inanspruchnahme für die langfristige Bereitstellung von Wohnbauflächen erforderlich ist.	- Umweltbericht
Boden	- Es kommt zu großflächigen Bodenversiegelungen im Plangebiet. Die negativen Auswirkungen für das Schutzgut können durch entsprechende Maßnahmen ausgeglichen werden.	- Umweltbericht
Wasser	- Das Oberflächenwasser kann innerhalb des Plangebiets versickert werden.	- Umweltbericht
Klima / Luft	- Das Schutzgut Klima / Luft ist von der Planung nicht betroffen.	- Umweltbericht
Landschaft / Ortsbild	- Die Eingriffe in das Schutzgut Landschaft / Ortsbild können durch entsprechende Maßnahmen und Höhenbeschränkungen ausgeglichen werden.	- Umweltbericht
Kultur- und sonstige Sachgüter	- Im Plangebiet wird das Vorkommen von archäologischen Funden vermutet. Eine Untersuchung der Fläche durch das archäologische Landesamt wird erforderlich.	- Umweltbericht
Schutzgebiete	- Das Plangebiet ist weit genug von den umliegenden FFH-Gebieten entfernt, so dass keine erheblichen Beeinträchtigungen auf den jeweiligen Schutzzweck durch das geplante Vorhaben erkennbar sind.	- Umweltbericht

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Lageplan der beiden Teilgelungsbereiche (TGB) in der Ortslage Bollingstedt



Für die 10. Änderung des Flächennutzungsplans gilt zudem der folgende Hinweis zum Verbandsklagerecht von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an voss@amt-arensharde.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der o. g. Bauleitplanungen nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilungen über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 12 DSGVO), das mit ausliegt.

Silberstedt, den 16.03.2023

Amt Arensharde
Die Amtsvorsteherin
Im Auftrage

L.S.

Voß

BEKANNTMACHUNG

Gemeinde Schuby

Schuby, den 16.03.2023



Einladung

Zur 38. öffentlichen Sitzung der

Gemeindevertretung

**am Montag, 27. März 2023, um 19:30 Uhr,
in das Sportlerheim Schuby,**

werden Sie hiermit eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Schulze
Bürgermeisterin

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 06.02.2023
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Eingaben und Anfragen
6. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 06.02.2023
7. Bericht der Bürgermeisterin

8. Berichte der Ausschussvorsitzenden
9. Zuwendungen an die Gemeinde 2022-Bericht über die Annahme
10. Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Interkommunales Gewerbegebiet Schleswig-Schuby“ der Gemeinde Schuby
11. Neubau Feuerwehrgerätehaus – Planungsleistungen
12. Dorfmittelpunkt: Beauftragung der Planungsleistung für eine Kernsanierung des ehemaligen Amtsgebäudes
13. GP Joule Wärmenetz
 - a) Neugestaltung Energielieferung
 - b) CDU-Antrag: GP Joule Positionierung Gemeinde in Sachen Fernwärmenetz und Beteiligung
14. Antrag der CDU zum Standortkonzept Photovoltaik
15. Anfragen und Mitteilungen
16. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen zu der Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 06.02.2023
17. Bau- und Grundstücksangelegenheiten; hier: Beratung und Beschlussfassung über neue Sachverhalte Biogasanlage Niersberger

Zu Punkt 16 und 17 wird Ausschluss der Öffentlichkeit beantragt werden.

GEMEINDE BOLLINGSTEDT

- Der Bürgermeister -

- Bau- und Wegeausschuss -



Bollingstedt, den 16.03.2023

Einladung

Zur 27. öffentlichen Sitzung des

Bau- und Wegeausschusses

am Donnerstag, dem 30. März 2023, um 19.30 Uhr,

in Bollingstedt, Raum der Begegnung,

werden Sie hiermit eingeladen.

Frank Skrzeba

Vorsitzender

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 26.01.2023
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Einwohnerfragestunde
6. Beratung und Beschlussempfehlung über die Auftragsvergabe der Erschließungsleistung für das Baugebiet in Bollingstedt
7. Beratung und Beschlussempfehlung über die Festsetzung des Verkaufspreises im Baugebiet Bollingstedt
8. Beratung und Beschlussempfehlung über die Vergabe der Baugrundstücke im Baugebiet Bollingstedt

9. Baugebiet Bollingstedt; hier: Vorschläge Straßennamen
10. Anfragen und Mitteilungen
11. Grundstücksangelegenheiten
12. Vertragsangelegenheiten

Zu Punkt 11 und 12 wird Ausschluss der Öffentlichkeit beantragt werden.